

Der Islam im Lichte des staatlichen und göttlichen Rechts

Bei der säkularen Kritik des Islam in Deutschland und Europa wird häufig gefordert, dass sich alle Anhänger einer Religion den staatlichen Gesetzen beugen müssen, auch wenn diese Gesetze gegen die Gebote dieser Religion verstoßen. Mit diesem Grundsatz werden indirekt auch Katholiken angesprochen. Und vermutlich liegt es in der Absicht der säkularen Islamkritiker, zu denen auch [Thilo Sarrazin](#) oder der niederländische Politiker [Geert Wilders](#) gehören, göttliche Gebote und damit auch das Naturrecht, den staatlichen Gesetzen unterzuordnen.

Nach Auffassung der überlieferten katholischen Soziallehre kann es im Prinzip keinen Konflikt zwischen dem Naturrecht und dem göttlichen Recht auf der einen Seite und einem gerechten staatlichen Gesetz geben. Viele europäische Verfassungen, so auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und zahlreiche Länderverfassungen nehmen direkt oder indirekt Bezug zum Naturrecht, oder, was dasselbe ist, dem natürlichen Sittengesetz.

Der Islam nun erkennt eine ganze Reihe von Gesetzen des natürlichen Sittengesetzes bzw. des Naturrechts nicht an.

Dazu gehört zum Beispiel die rechtliche Gleichheit von Mann und Frau. Insbesondere die Scharia verstößt in mehreren Gesetzen gegen das Naturrecht. Sie kennt zum Beispiel keine echte Toleranz, wie sie das Naturrecht kennt.

Auch die Gewaltanwendung gegen Menschen oder das, was der Islam als „heiliger Krieg“ bezeichnet, steht im Gegensatz zum Naturrecht.

Die darüber hinaus für den Katholiken wesentliche Feindesliebe ist dem Islam völlig fremd.

Auf dieser Grundlage gibt es eine berechtigte Kritik am Islam auch von Seiten der Christen. Die Kritik der Säkularen hingegen fordert vom Islam wie vom Christentum und jeder anderen Religion die Unterordnung unter das staatliche Gesetz und zwar unabhängig davon, ob dieses staatliche Gesetz mit dem Naturrecht im Einklang stehen, d.h. gerecht sind.

✝ Diese Forderung ist praktisch die Forderung, Gott habe sich nach den menschlichen Ordnungen zu richten, wenn es einen Konflikt zwischen göttlichem Gebot und menschlichem Gesetz gibt.

Gerade in der jüngeren Vergangenheit sind solche Konflikte zwischen dem Naturrecht und dem staatlichen Gesetz nicht selten. Wenn man einmal von den Diktaturen des

20. Jahrhunderts in Europa absieht, wo der Angriff auf das Sittengesetz zur täglichen

Praxis gehörte, so nehmen auch in den vergangenen zwanzig bis dreißig Jahren

die Angriffe von Seiten des Staates auf das Sittengesetz zu. Dazu gehören beispielsweise

- ✚ einige Bestimmungen der sogenannten „*Antidiskriminierungsgesetze*“,
- ✚ Verstöße gegen das *Erziehungsrecht der Eltern*,
- ✚ Angriffe auf Ehe und Familie durch die staatliche Förderung der Homosexualität und durch *Gender Mainstreaming* und
- ✚ insbesondere die faktische *staatliche Legalisierung der Abtreibung*.

Die Säkularisten sind bestrebt, diese Kritiker möglichst mundtot zu machen und behaupten auch in diesen Fällen, dass sich das aus dem göttlichen Gesetz folgende natürliche Sittengesetz dem staatlichen Gesetz beugen muss. Trifft dies zu, dann stellt sich die Frage, ob es denn für staatliche, d.h. von Menschen gemachte Gesetze, eine objektive Grundlage gibt oder nicht.

Wenn es keine solche objektive Grundlage für vom Menschen gemachte Gesetze gibt, dann gibt es auch kein Kriterium, um Gesetze und Handlungen der nationalen oder internationalen Sozialisten zu verurteilen. Und dies bedeutet zugleich, dass es auch keine Grundlage gibt, um angeblich „göttliche“ Gebote des Islam in der Scharia zu verurteilen.

Gibt es aber doch ein objektives Recht, an das sich auch der Staat bei der Gesetzgebung zu halten hat, dann stellt sich die Frage, welches Recht dies sein soll.

Die meisten Säkularisten werden hier vermutlich auf die sogenannten Menschenrechte verweisen, doch deren Objektivität ist alles andere sicher. Es gibt zweifellos einige Menschenrechte, die objektiven Charakter haben, weil sie zum allgemeinen Sittengesetz gehören, doch in diesem Fall beruht ihre Objektivität gerade darauf, dass es natürliche Rechte sind. Als Menschenrechte hingegen sind sie von Menschen gemacht und werden auch ständig von Menschen verändert, so zum Beispiel, wenn man heute ein „*Menschenrecht auf freie Bestimmung der Reproduktion*“ fordert, was auf gut deutsch ein „*Menschenrecht auf Abtreibung*“ bedeutet.

Das Naturrecht ist keineswegs eine „*katholische Erfindung*“, wie die Säkularisten und Atheisten nicht müde werden zu behaupten, ohne einen Blick in die Geschichte zu wagen. Wesentliche Grundlagen des Naturrechts finden sich bei den griechischen Sophisten, bei Aristoteles, bei Cicero und ganz besonders im Römischen Recht. Dass die Lehren dieser Philosophen katholisch waren, wird wohl selbst ein halbgebildeter Atheist nicht behaupten wollen.

Die Kritik am Islam muss sich deshalb auf

✚ dessen falsche religiösen Lehren und dessen „Recht“ konzentrieren, insofern dieses gegen das Naturrecht verstößt.

Und es sind insbesondere die Rechtsauffassungen und die Traditionen des Islam, die nicht mit dem Naturrecht vereinbar sind und deshalb auch mit den Verfassungen europäischer Staaten in Konflikt geraten.

Und da zum Naturrecht auch die Pflicht und das Recht zur Verehrung des wahren Gottes gehört, die Religion des Islam aber objektiv falsch ist, da sie nicht den wahren, dreifaltigen Gott der Liebe verehrt, **kann der Islam auch kein Recht auf Verbreitung seiner falschen Lehren beanspruchen.**

Das Gebot der Toleranz gestattet den Mohammedanern nur die Duldung der Ausübung ihrer religiösen Praxis.

Quelle: Auszug aus einer Veröffentlichung des Civitas-Institut

Im Lichte der Propheten

<https://www.gottliebtdich.at>